



HERZLICH WILLKOMMEN
BEI DER STADTVERWALTUNG ANSBACH!

IHRE STADT. IHR JOB. IHRE CHANCE.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

Grundlagen und Auswirkungen auf unser Betriebsamt

Agenda

1. Grundlagen

1. Rechtslage
2. Schema

2. Betriebsamt

1. Tätigkeiten
2. Grünanlagen
3. „awean“

3. Aktueller Stand und Hinweise

4. Zusammenfassung



§ 2b Umsatzsteuergesetz

Grundlagen und Auswirkungen auf unser Betriebsamt

1.1 Rechtslage

- Stadt Ansbach wird mit ihren „Tätigkeiten“ in Teilbereichen umsatzsteuerpflichtig; besser umsatzsteuerbar
- Stadt Ansbach erhält mit Einführung des § 2b UStG die Unternehmereigenschaft
- Ähnlich wie die (bisherige) Regelung zum BgA (Betrieb gewerblicher Art)
- Aber! Verknüpfung aus dem KStG (BgA) und dem UStG fällt weg -> keine Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG (Altregelung d. UStG f. BgA bis 2021) möglich
- D. h. jede Tätigkeit ist neu zu bewerten
- Übergangsfrist (§ 27 UStG) bis 31.12.2020

→ Vereinfacht gesagt die Stadt Ansbach wird in Teilbereichen umsatzsteuerpflichtig.



Nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen
Umsatz ? (= Leistung & Gegenleistung von zwei unterschiedlichen (jurist.) Personen)

..

nein

nicht ustbar =
nicht erklärungs-
pflichtig

§ 2b (1)
S. 1 UStG

Tätigkeit auf öffentlich-rechtlicher Grundlage

Tätigkeit auf privatrechtlicher Grundlage

Gesetz/Verordnung Satzung
(Gebühren, Beiträge,
sonstige Abgaben)

Beistandsleistung
(Leistungserbringung
an eine andere jPdöR)

§ 2b (2)
Nr. 1 UStG

Umsatz (Prognose)
vorauss. ≤ 17.500 €
pro gleichartige Tätigkeit

§ 2b (3)
Nr. 2 UStG

Voraussetzungen:
- langfristige öf. Vereinbarung
- Leistung dient Erhalt
Infrastruktur + Wahrnehmung
öf. Aufgaben
- ausschließlich gegen
Kostenerstattung
- Leistung i.W. nur an jPdöR

§ 2b (2)
Nr. 2 UStG

ja

nein

Steuerbefreiung
nach § 4

ja

nein

Größere
Wettbewerbsverzerrung?

nein

ja

z.B. originär ↔ Marktrelevanz;
hoheitl. Handeln gegen Gebühr/
Umlage, Anschluss -,
Benutzungszwang
Leistung kann auch
v. priv. Unternehmer
erbracht werden

nicht ustbar =
nicht erklärungs-
pflichtig

ustpflichtig =
erklärungs-
pflichtig

ja

nein

§ 4 UStG Steuerbefreiung?

ja

nein

ustfrei =
erklärungs-
pflichtig

ustpflichtig =
erklärungs-
pflichtig

§ 19 UStG (Kleinunternehmer) prüfen
Umsatz 2020 ≤ 17.500 € und
Umsatz 2021 ≤ 50.000 € (Prognose)

ja

nein

Umsatzsteuererklärung mit Antrag
auf Kleinunternehmer („Brutto“-Umsatz erklären)

Umsatzsteuer-Voranmeldung+
Umsatzsteuererklärung

STADT ANSBACH



§ 2b Umsatzsteuergesetz

Grundlagen und Auswirkungen auf unser Betriebsamt

2.1 Betriebsamt



Microsoft
Excel-Arbeitsblatt



§ 2b Umsatzsteuergesetz

Grundlagen und Auswirkungen auf unser Betriebsamt

2.2 Pflege Grünanlagen

- Pflege der Grünanlagen z. B. Sportplätze über Zuschuss
- Nur der „echte“ Zuschuss ist nicht steuerbar
- Unechter Zuschuss führt automatisch zu einer Steuerpflicht (BFH)
- Auslegungsmöglichkeit der Finanzverwaltung hinsichtlich eines echten Zuschusses
- Grundsätzlich gilt: Sofern keine Gegenleistung erwartet wird, handelt es sich um einen echten Zuschuss.
- Problemstellung: Kommune erwartet Durchführung Sportbetrieb – so Auffassung Finanzverwaltung (vgl. BFH, Urteil v. 22.04.2015 – Az. XI R 10/14)
- Kämmerei sieht echten Zuschuss
- Betrifft aus unserer Sicht entgeltfreie Bereitstellung von Sportflächen und -hallen
- Risiko USt. für Kommune nicht für Verein



§ 2b Umsatzsteuergesetz

Grundlagen und Auswirkungen auf unser Betriebsamt

2.3 „a-wean“

- Empfehlung und Verweis auf § 2b Abs. 3 Nr. 2
- Beistandsleistung sofern vier Kriterien (kumulativ) zutreffen
 1. langfr. öffentl. Vereinbarung
 2. Leistung dient dem Erhalt der Infrastruktur
 3. ausschließlich gegen Kostenerstattung
 4. Leistung wird im Wesentlichen „nur“ an die j. P. d. ö. R. erbracht
- Trotz Klarheit gibt es hier unterschiedliche Ansichten Finanzverwaltung und Steuerberater
- Risiko aus Sicht der Kämmerei eher gering



§ 2b Umsatzsteuergesetz

Grundlagen und Auswirkungen auf unser Betriebsamt

3. Aktueller Stand

- Inventur der Einnahmen abgeschlossen
- Bewertung des Betriebsamtes abgeschlossen
- Entwurf für steuerliches Kontrollsystem
- Sehr viele strittige Fälle
- Keine Klarheit von Seiten der Finanzverwaltung
- Termin verpflichtend 1.1.2021
- Stadtrat wird noch öfter mit Thematik befassen da vielfach Grundsatzentscheidungen zu treffen sind



§ 2b Umsatzsteuergesetz

Grundlagen und Auswirkungen auf unser Betriebsamt

... zu bedenken ...

- Immenser Aufwand
- Abgrenzungsproblematik
- sämtliche privatrechtliche Tätigkeiten
- Umorganisation
- Internes Kontrollsystem für Steuern (Steuer IKS)
- Ungewissheit
- Kostenfrage
- Tätigkeiten auslagern
- Sachverhalte noch nicht abschließend geklärt



4. Zusammenfassung

Tätigkeit	Bemerkung	Steuerpflicht jetzt	Steuerpfl. mit 2b	Empfehlung
Gärtnerei	Nur intern	nein	nein	Empfehlung erfolgt in der nächsten HFWA Sitzung
Friedhofs- verw.	Verkauf v. „Gegenstän- den“	ja	ja	
DSD Müll	Unverän-dert	Ja	Ja	
Aufbau v. Buden u.w.	Auftrag ggü. Dritten	Nein (da kein BgA)	Ja	
Awean		Nein	Nein	
Lager	Vermietung u. Verk.	Nein (da kein BgA)	Ja	